



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Natascha Kohnen, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Florian von Brunn, Margit Wild, Inge Aures, Christian Flisek, Annette Karl, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen**
SPD

zum **Geszentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020**
hier: **Änderung der Landkreisordnung**
(Drs. 18/346)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Nach Art. 15 wird folgender Art. 16 eingefügt:

**„Art. 16
Änderung der Landkreisordnung**

Die Landkreisordnung – LKrO in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl. S. 145) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
 2. Art. 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Es werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„²Der eigene Wirkungskreis der Landkreise umfasst auch den Wohnungsbau. ³Art. 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit Art. 83 Abs. 1, 106 Abs. 2 der Verfassung bleiben unberührt.“
 3. In Art. 8 Abs. 1 Satz 3 werden die Wörter „der Gemeindeordnung (GO)“ durch die Angabe „GO“ ersetzt.“
2. Die bisherigen Art. 16 und Art. 17 werden die Art. 17 und Art. 18.

Begründung:

Zu Nr. 1 (Änderung der Landkreisordnung):

Zu Nr. 1:

Redaktionelle Streichung der Inhaltsübersicht.

Zu Nr. 2:

Die Änderung des Art. 5 Abs. 1 Landkreisordnung stellt klar, dass die Landkreise die Aufgabe des sozialen Wohnungsbaus wahrnehmen können. Diese fällt – wie schon bei den Gemeinden (vgl. Art. 83 Abs. 1, 106 Abs. 2 der Verfassung) – nun auch in den eigenen Wirkungskreis der Landkreise.

Zu Nr. 3:

Redaktionelle Änderung infolge der Abkürzung „GO“ bereits in Art. 5 Abs. 1 Satz 3 i. d. F. des Änderungsantrags.

Zu Nr. 2:

Folgeänderung wegen der Einfügung des neuen Art. 16.